

Vorwort.

Nach der Neuordnung des preußischen Mittelschulwesens durch den Ministerial-Erlass vom 3. Februar 1910 soll der deutsche Unterricht auch fernerhin den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts bilden. Das durch den genannten Erlass für die Mittelschulen geforderte Lesebuch darf daher nicht nur literarischen Zwecken dienen, um den Schülern einen „Aberblick über die Haupterscheinungen unsrer deutschen Literatur, hauptsächlich von ihrer zweiten Blüteperiode an“, zu gewähren. Es muß vielmehr auch, der modernen Entwicklung unsers nationalen Lebens entsprechend, „den sachkundlichen Unterricht beleben und vertiefen und das Gemüt des Kindes in religiös-sittlicher, nationaler und ästhetischer Hinsicht pflegen“.

Dementsprechend enthält das Lesebuch Proben aus den Haupterscheinungen aller Perioden der deutschen Nationalliteratur bis zur Gegenwart. Hierbei sind diejenigen literarischen Erscheinungen bevorzugt worden, die die Eigenart des deutschen Wesens, namentlich seine Gemütsiefe, seine schlichte Innigkeit und seine Neigung zu denkender Betrachtung der Dinge, am klarsten veranschaulichen. So erklärt sich die in dem Buche enthaltene große Zahl von Sagen und Märchen, von Fabeln und Parabeln — Dichtungen, auf die auch der oben genannte Ministerial-Erlass besonders hinweist. Neben der Epik und Didaktik ist aber auch die Lyrik zu ihrem Rechte gekommen, und zwar nicht nur in den ideenreichen und gedanken tiefen Balladen Schillers und Goethes, sondern auch in der frischen Naturlyrik unsrer modernen und modernsten Dichter. Es sei hierfür nur auf die Sammlung sinniger Naturlieder hingewiesen, mit der der Abschnitt „Aus dem Naturleben“ in den Teilen III und IV des Lesebuchs eröffnet ist.

Von der Darbietung dramatischer Proben ist grundsätzlich abgesehen worden, da diese Werke, soweit sie dem Verständnis eines Mittelschülers zugänglich sind, möglichst ganz gelesen werden sollen; auch sind sie in besondern Schulausgaben für sehr geringen Preis erhältlich. Die einzige Ausnahme macht das Lesestück in Teil III, Nr. 212 aus Uhlands „Herzog Ernst von Schwaben“, das als kulturgeschichtliche Musterdarstellung einer Verweisung in Acht und Bann den Verfassern unentbehrlich schien.

Sinsichtlich der Anordnung des Lesestoffes haben sich die Verfasser nicht entschließen können, den literaturgeschichtlichen Gesichtspunkt